

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.04.2026

Beginn: 19:30
Ende: 21:35
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Anwesend ab TOP 2Ö

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Tippl, Peter

Gäste

Scheffelman, Markus

Weitere Anwesende:

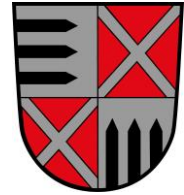
Max Wehner, Planungsbüro Team 4



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Vereidigung neuer Feldgeschworener Markus Scheffelman
- TOP 2 Freiflächenphotovoltaikanlage FWF
- TOP 2.1 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan
- TOP 2.1.1 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan; Beschluss UNB
- TOP 2.1.2 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan; Beschluss komplett
- TOP 2.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" - Satzungsbeschluss
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2026
- TOP 4 Jahresrechnung 2025, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer: Feststellung und Entlastung
- TOP 4.1 Jahresrechnung 2025: Feststellung
- TOP 4.2 Jahresrechnung 2025: Entlastungsbeschluss - Beschluss über Befangenheit des Ersten Bürgermeisters
- TOP 4.3 Jahresrechnung 2025: Entlastung
- TOP 5 TSV 08 Dürrwangen Zuschussantrag - Padelplatz
- TOP 6 ILE Region Hesselberg / Limes: ÖR-Vertrag zur Fortführung der ILE (2026-2030)
- TOP 7 Antrag Thomas Huber: Feuerwehzufahrt für Fußweg Kellerbuck-Flurstraße
- TOP 8 Feuerwehr Neuses - Bestätigung der Kommandantenwahl
- TOP 9 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 11.03.2026
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 10.1 Glasfaserausbau Halsbach; Mängelbeseitigung
- TOP 10.2 Asphaltierung Gewerbegebiet und Kirchweg (Halsbach)
- TOP 10.3 Umleitung Staatsstr. 2220 (wg Brückenbau DKB)
- TOP 10.4 N-Ergie Baumaßnahmen Dürrwangen
- TOP 10.5 Arbeitsstand Auflassung Kläranlage Sulzach
- TOP 10.6 Zuschuss zur Sanierung der Friedhofsmauer an der St.Peter-Kirche Sinbronn
- TOP 10.7 Baugebiet Halsbach II Nord
- TOP 10.8 03.05.2026 Einladung zur Pontifikalmesse mit Bischof Dr. Bertram Meier in Halsbach
- TOP 10.9 Termin konstituierende Sitzung 12.05.2026
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 11.1 Holzlagerplätze
- TOP 12 Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vereidigung neuer Feldgeschworener Markus Scheffelman

1. Bürgermeister Konsolke vereidigt Markus Scheffelman als neues Mitglied der Feldgeschworenen Sulzach.

TOP 2 Freiflächenphotovoltaikanlage FWF

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat in seiner Sitzung vom 11.03.2026 die Beschlussfassung zum Thema zurückgestellt und auf den 14.04.2026 vertagt.

Es lag ein formeller Mangel vor (Begründung als Unterlage lag zur Sitzungsladung noch nicht vor; eine fehlerhafte Formulierung auf Hinweis des LRA/Immissionsschutz wurde nicht konkret ergänzt). Zudem sollte noch ein Hinweis eines Bürgers aus Haslach über eine mögliche Blend- und Spiegelwirkung überprüft werden.

- Fehlende Unterlagen wurden in den TOPs hinterlegt. Der fehlerhafte Hinweis wurde hierin korrigiert



7. Immissionsschutz

Mit dem Betrieb der Anlage sind optische Immissionen aufgrund von Blendwirkungen durch Reflexionen des Sonnenlichts von den Modulen verbunden. Diese werden durch die Verwendung von reflexionsarmen Solarmodulen reduziert.

Gemäß § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Immissionen als schädliche Umwelteinwirkungen zu werten, sofern sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen.

Markt Dürrwangen
Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“

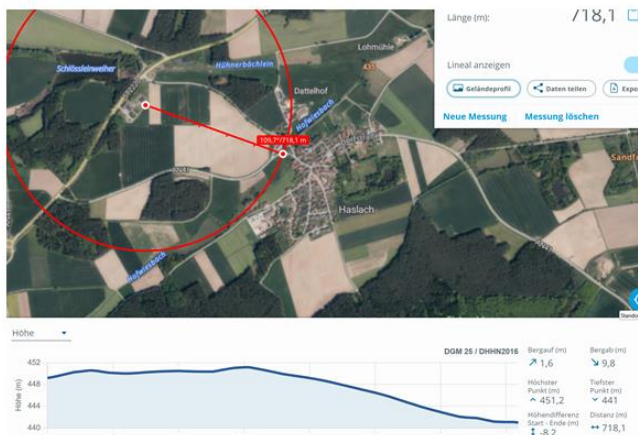
10

Die Wohngebäude von Haslach liegen 700-800 m westlich. Aufgrund der etwa 10 m tieferen Höhenlage der Wohngebäude wie die geplante PV-Anlage ist eine Blendwirkung aufgrund der Exposition der geplanten PV-Anlage zum Siedlungsbereich nach den Reflexionsgesetzen im Sinne der LAI-Lichtleitlinie ausgeschlossen. Nach Süden ist die geplante Anlage durch Waldflächen abgeschirmt, nach Westen durch die Gebäude und Begrünung im Werksgelände der Fernwasserversorgung, daher sind zur westlich zum Vorhaben liegenden St 2220 Blendwirkungen auf Fahrzeugführer unwahrscheinlich insbesondere in Verbindung damit, dass die Anlage außerhalb des Sichtfeldes der Fahrzeugführer auf der St 2220 liegt. Aus diesem Grund sind auch Blendwirkungen auf die Kreisstraße AN 41 **ausgeschlossen**.

- Überprüfung Blend- und Spiegelwirkung – liegt nach erneuter Prüfung nicht vor:

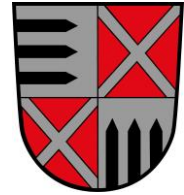
Verkehr

Blendwirkungen auf Fahrzeugführer der AN 41 können ausgeschlossen werden, da die Anlage außerhalb des Sichtfeldes des Fahrzeugführers liegt. Heißt, sofern der Fahrzeugführer auf die Straße schaut (was er tun sollte) ergeben sich keine Blendwirkungen. Unmittelbar am Ortsausgang wäre theoretisch das Sichtfeld auf die Anlage ausgerichtet, jedoch gibt es hier keine direkte Sichtbeziehung (siehe folgende Abbildung, die Anlage liegt höher als die Straße, nach den Reflexionsgesetzen können daher keine Blendwirkungen auftreten, ferner kann aufgrund der Topographie die Anlage nicht eingesehen werden.



Blendwirkung auf Wohngebäude, nach der obigen Abbildung besteht entweder kein Sichtbezug oder nach den Reflexionsgesetzen kann es zu keiner Blendwirkung kommen weil die Anlage höher als die meisten Wohngebäude in Haslach liegen.

Im Südwesten von Haslach besteht möglicherweise ein Sichtbezug von wenigen Gebäuden zur geplanten PV Anlage. Nach der LAI Lichtleitlinie entfalten PV Anlagen mit mir mehr als 100 m Entfernung zu schutzwürdigen Räumen nur kurzzeitige Blendwirkungen, der Ausnahmefall einer ausgedehnten Photovoltaik – Freiflächenanlagen liegt hier nicht vor. Im Übrigen befinden sich die Gebäude etwa 3m höher als der geplante Solarpark. Daher ist auch hier unter der Berücksichtigung der Reflexionsgesetze (Einfallswinkel = Ausfallwinkel) eine Blendwirkung nach der LAI Lichtlinie nicht gegeben.



(Mail von Herrn Wehner vom 11.03.2026)

Im Folgenden werden die Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan sowie zum Bebauungsplan besprochen und entschieden.

Im Anschluss daran werden der Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Diskussion im MGR:

3. Bürgermeister Fuchs erkundigte sich nach dem Einspeisepunkt der vorgesehenen Photovoltaikanlage. Hintergrund seiner Nachfrage war eine Information, dass die N-Ergie im Landkreis Ansbach derzeit keine weiteren Einspeisepunkte zur Verfügung stellt. Herr Wehner stellte hierzu klar, dass diese Einschränkung ausschließlich für Neuansträge gilt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenphotovoltaikanlage der Fernwasser Franken (FWF) – Haslach Pumpwerk – 10. Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

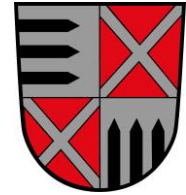
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 öffentlich aus.

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2025 über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Diskussion im MGR:

Betreffend die Abwägung der UNB spricht sich MGR Reuter für eine Heckenpflanzung aus. Aus seiner Sicht ist die Ablehnung nachvollziehbar, insbesondere wenn eine mögliche Blendwirkung berücksichtigt wird. Eine reine Zaunbegrünung stellt für ihn zwar eine Verbesserung dar, jedoch hält er eine stärkere Bepflanzung als Sichtschutz für sinnvoll und die ent-



sprechende Forderung daher für gerechtfertigt. Herr Wehner weist darauf hin, dass durch eine Bepflanzung zusätzliche Fläche verloren geht. Zudem könne eine mögliche Blendwirkung auch durch einen blickdichten Zaun vermieden werden. Angesichts der relativ kleinen Anlage sei ein Flächenverlust als ungünstig zu bewerten. MGR Reuter beantragt, über diesen Punkt separat Beschluss zu fassen. Diesem Antrag stimmt der Marktgemeinderat zu.

zur Kenntnis genommen

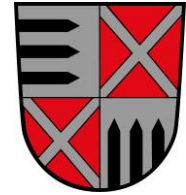
TOP 2.1.1 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan; Beschluss UNB

Sachverhalt:

Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Hinweise zur Bilanzierung werden berücksichtigt und diese richtig gestellt (die Ausgangsfläche für das Sondergebiet war falsch dargestellt, der Ausgleichsbedarf hingegen korrekt). Ferner war die Ausgleichsfläche für die Obstwiese mit 3200 qm abgerundet dargestellt, tatsächlich ist die Fläche 3209 qm groß, so dass wie von der UNB gewünscht ein gewisser Überschuss an Wertpunkten besteht. Für die Planungsfaktoren sind die Hinweise des Schreibens des Bayerischen Staatsminister ums für Wohnen Bau und Verkehr vom 05.12.2024 maßgeblich. Nach dem Schreiben sind Planungsfaktoren bis zu 100 % möglich. In der Begründung sind mehrere Maßnahmen aufgelistet (keine Bodenversiegelung, Nutzung bestehender Infrastruktur (keine neue Zufahrten und Versiegelungen erforderlich), geringe Bauhöhe, Wahl des Standorts, Versickerung der Niederschläge auf der Fläche, Verwendung von Magnesiumlegierungen, grundwasserschonender Bau des Vorhabens, extensive Nutzung der Anlagenflächen (keine Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Mindestabstand der Modultische vom Boden und dadurch bessere Belichtung, Keine Außenbeleuchtung, Durchlässigkeit für Kleintiere). Im Sinne des oben genannten Schreibens sind für die Summe der Maßnahmen der Planungsfaktor von 55 % gerechtfertigt, da die Schutzgüter nicht oder nur kaum beeinträchtigt werden, vorhandene Infrastrukturen genutzt (Zufahrt, Anschluss an das öffentliche Netz, bzw. Eigenbedarf) und der Bereich durch die bestehende Bebauung und Leitungen bereits beeinträchtigt ist. An der Bilanzierung wird mit Verweis auf das o.g. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr vom 05.02.2024 und den dortigen Ausführungen zu den Planungsfaktoren festgehalten. Hinzu kommt, dass im Sondergebiet durch die Leitungsschutzzonen große Bereiche nicht durch Modultische überstellt werden können. Hinsichtlich der Eingrünung ist festzustellen, dass das Vorhaben von Süden und Osten aufgrund der Topographie und den festgesetzten Höhen für das Vorhaben nicht einsehbar ist (selbst die Dächer der Gebäude des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken (FWF)) sind kaum auszumachen (vgl. 3-D Analyse Bayernatlas). Das Landschaftsbild ist im Vorhabenbereich durch eine Stromleitung und durch die Bauwerke der Fernwasserversorgung bereits 8 beeinträchtigt. Ferner befinden sich Leitungen (Strom, Wasser) mit einem Schutzzonenbereich, in dem eine Begrünung nicht möglich ist. Um dennoch eine gewisse Begrünung zu ermöglichen, wird eine Zaunbegrünung in der Festsetzung B 4.3 ergänzt. „Der Zaun selbst ist alle 5 laufende Meter mit Gewöhnlicher Waldrebe (*Clematis vitalba*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) zu bepflanzen“. Weitere Änderungen sind nicht veranlasst.

Beschluss:



Die Gemeinde Dürrwangen hält an der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan Nr. 10 „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ fest.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2.1.2 Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan; Beschluss komplett

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen beschließt gemäß § 5 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen im Bereich „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ in der Fassung vom 11.03.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen im Bereich „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ durch das Landratsamt Ansbach, im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Dürrwangen ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FINr. 463" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenphotovoltaikanlage der Fernwasser Franken (FWF) – Haslach Pumpwerk – 10. Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 öffentlich aus.

Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2025 über die vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach FI.Nr. 463“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.



Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Dürrwangen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ in der Fassung vom 11.03.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, welcher die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält, als Satzung.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.03.2026 ist zusammen mit der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen im „Nr. 10 Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach Fl.Nr. 463“ durch das Landratsamt Ansbach im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Dürrwangen ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2026

Diskussion im MGR:

MGR Proff weist darauf hin, dass im TOP 1Ö („Rückblick auf die Kommunalwahl“) ein Fehler enthalten ist. Es muss „Christian Hefner“ und nicht „Christian Fuchs“ heißen. Die entsprechende Korrektur wurde zugesagt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 4 Jahresrechnung 2025, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer: Feststellung und Entlastung

TOP 4.1 Jahresrechnung 2025: Feststellung

Sachverhalt:

Beschluss über Feststellung der Jahresrechnung 2025:

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von **9.190.941,14 €** wird festgestellt.

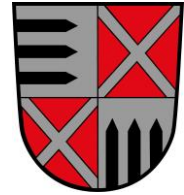
Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt **6.203.519,45 €** und auf den Vermögenshaushalt **2.987.421,69 €**.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 4.2 Jahresrechnung 2025: Entlastungsbeschluss - Beschluss über Befangenheit des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Durch den Marktgemeinderat ist über den Ausschluss von Ersten Bürgermeister Konsolke gem. Art. 49 GO von der nachfolgenden Abstimmung (Entlastung) zu beschließen.



Beschluss:

Erster Bürgermeister Konsolke ist gem. Art. 49 GO von der Abstimmung bzgl. der Entlastung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

TOP 4.3 Jahresrechnung 2025: Entlastung

Sachverhalt:

Zur Entlastung für die Jahresrechnung 2025 wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

TOP 5 TSV 08 Dürrwangen Zuschussantrag - Padelplatz

Sachverhalt:

Der TSV 08 Dürrwangen plant den Neubau eines Padelplatzes am Gelände der Tennisanlage des TSV 08 Dürrwangen e.V. Ziel der Maßnahme ist es, das Sportangebot des Vereins zu erweitern und eine moderne, zukunftsorientierte Sportart in der Gemeinde zu etablieren.

Padel gehört zu den am stärksten wachsenden Sportarten in Europa und zeichnet sich durch eine niedrige Einstiegshürde für alle Altersgruppen aus. Die Sportart verbindet Bewegung mit sozialem Miteinander und bietet ein attraktives Angebot für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Senioren.

Der geplante Padelplatz soll seitlich an der bestehenden Tennisanlage (Richtung C-Platz) errichtet werden. Ein Padelplatz ist eine rechteckige Spielfläche mit einer Länge von 20 Metern und einer Breite von 10 Metern. Das Spielfeld wird von einer Kombination aus Glaswänden und Metallgittern umgeben. Als Untergrund ist ein kunststoffbasierter Kunstrasen vorgesehen, der mit feinem Quarzsand verfüllt wird. Dieser Belag sorgt für sicheren Stand sowie ein kontrolliertes Ballverhalten.

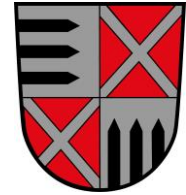
Durch den Bau des Padelplatzes soll die Attraktivität der gesamten Sportanlage gesteigert werden. Neben den Vereinsmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, Jugendliche sowie sportinteressierte Einsteiger dieses Angebot nutzen. Mit diesem Projekt will sich der Verein für die Zukunft gut aufstellen und die Jugend wieder zum Sport bewegen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 68.000,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme soll durch Zuschüsse des BLSV (bis zu 55%), des Marktes Dürrwangen (12%), des Landkreises Ansbach (10%) sowie durch Eigenmittel und Eigenleistungen des Vereins erfolgen. Der Zuschuss des Landkreises Ansbach ist dabei abhängig von einer Beteiligung der Gemeinde.

Diskussion im MGR:

Für MGR Reuter ist das Vorhaben eine absolute Bereicherung für die Gemeinde.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TSV 08 Dürrwangen e.V. für den Neubau eines Padelplatzes an dem Gelände der Tennisanlage einen Zuschuss in Höhe von 12 % der nachgewiesenen Gesamtkosten zu gewähren, maximal jedoch 12 % aus 68.000 € (= 8.160 €). Eigene Arbeitsleistungen sowie Sach- und Materialspenden sind nicht zuschussfähig.

Der Zuschuss wird ausschließlich zur Förderung des Sports im Rahmen der Gemeinnützigkeit gewährt. Der Verein sichert zu, dass keine Gewinnerzielungsabsicht mit dem Betrieb der Anlage verfolgt wird und die Nutzung überwiegend dem Vereins-, Schul- und Breitensport dient. Sollten diese Voraussetzungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Bestimmungen verstoßen werden, behält sich der Zuwendungsgeber eine teilweise oder vollständige Rückforderung des Zuschusses vor.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 6 ILE Region Hesselberg / Limes: ÖR-Vertrag zur Fortführung der ILE (2026-2030)

Sachverhalt:

Die ILE Hesselberg / Limes existiert seit 2019 als „besondere Arbeitsgemeinschaft“ (ARGE) nach KommZG. Der Zusammenschluss der bisherigen 10 Kommunen als ARGE basierte auf einem ÖR-Vertrag, der 2021 ergänzt wurde zur Umsetzung des Regionalbudgets. Die bisherige Förderphase (7 Jahre) als ILE-Region endete zum 28.02.2026.

Zur Fortführung der Zusammenarbeit als ILE-Region ab 01.03.2026 für eine Förderphase von weiteren 5 Jahren ist eine Neuaufstellung und Beschlussfassung notwendig, da:

- die Kulisse der ILE-Region um den Markt Dürrwangen erweitert wurde,
- der Fördersatz in der aktuellen Förderphase für die Umsetzungsbegleitung 65% (anstelle bisher 75%) beträgt und
- das Regionalbudget durch die Erweiterung der ILE-Region ab 2027 100.000,00 € Budget (bisher 75.000 €) beträgt.

ILE-Region ab 01.03.2026:

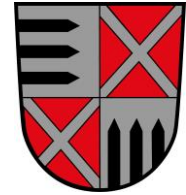
Die Steuerungsgruppe hat u.a. auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluierungsseminars eine Fortführung der Zusammenarbeit als ILE-Region beschlossen. Zur Fortführung wurden:

- das ILEK fortgeschrieben und
- eine Ausschreibung für die Umsetzungsbegleitung für die neue Förderphase durchgeführt.

■

Der „Status“ als ILE-Region ab 01.03.2026 umfasst folgende Vorteile für die Mitgliedskommunen:

- Förderung der Umsetzungsbegleitung (24h/Woche) mit 65% der Bruttokosten,
- Förderung des Regionalbudgets mit 90.000 € pro Jahr,
- Erhöhung des Regelfördersatzes für Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (z.B. Dorf-erneuerung) in den Mitgliedskommunen der ILE-Region um 10%



Die Mitgliedskommunen der ILE-Region sehen – wie u.a. in der interkommunalen Gemeinderatssitzung im Juli 2025 besprochen – neben den genannten Vorteilen in der Zusammenarbeit als ILE-Region insbesondere die große Chance, die freiwilligen und hoheitlichen Aufgaben (z.B. Daseinsvorsorge) neu zu strukturieren und durch die interkommunale Zusammenarbeit effizienter und nachhaltiger auszurichten. Entsprechend werden drei parallele Strategien verfolgt:

- ILE-Region Hesselberg / Limes: Steigerung des durch das Amt für ländliche Entwicklung ALE Mittelfranken geförderten Umfangs (24h/Woche) zur Unterstützung bei der Bearbeitung interkommunaler Aufgaben, z.B. gemeinsame (interkommunale) offene Ganztagesbetreuung in den Schulferien, Umsetzung Regionalbudget etc.
- Interkommunales Wassermanagement: Paralleles (eigenständiges) Projekt der 11 Kommunen der ILE-Region zur Steigerung der Resilienz der Region im Klimawandel sowie Optimierung der Abwassersituation mit Entwicklung eines interkommunalen Managements (Förderung durch Regierung von Mittelfranken, 80% Fördersatz)
- Verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit (VIZ): geplantes Projekt zur Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit bei hoheitlichen Aufgaben, z.B. Effizienzsteigerung durch interkommunale Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben und technischen Diensten (Umsetzung ab Sommer 2026 geplant, Informationen folgen separat)

Der Fahrplan zur Weiterführung der Zusammenarbeit als ILE-Region sieht vor:

- Beschlussfassung zur Neu-Gründung der ARGE ILE Hesselberg / Limes mit 11 Mitgliedskommunen über die Beschlussfassung zum ÖR-Vertrag (s. Anlage) in den kommunalen Gremien aller Kommunen
- Beantragung der Förderung der Umsetzungsbegleitung beim ALE Mittelfranken
- Auftragsvergabe der Umsetzungsbegleitung
- Klausursitzung der BürgermeisterInnen (bisherige und neue) zur Planung der Themen und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit

Erster Bürgermeister Konsolke empfiehlt die Beschlussfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Fortführung der ILE Hesselberg / Limes für 2026-2030.

Beschluss:

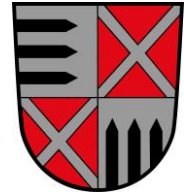
Der Markt Dürrwangen beschließt die Beteiligung an der Gründung und Mitgliedschaft in der ARGE (besondere Arbeitsgemeinschaft nach KommZG) ILE hesselberg | limes auf Grundlage des vorliegenden ÖR-Vertrags sowie die Beteiligung am kommunalen Eigenanteil an den Projektkosten (Umsetzungsbegleitung und Regionalbudget) gemäß der Anlage zum ÖR-Vertrag.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 7 Antrag Thomas Huber: Feuerwehrzufahrt für Fußweg Kellerbuck-Flurstraße

Sachverhalt:

MGR Thomas Huber hat mit Schreiben vom 14.01.2026 einen Antrag auf Feuerwehrzufahrt für den Fußweg Kellerbuck-Flurstraße von beiden Seiten gestellt.



Problematik ist die oft zugeparkte Zufahrt auf das südliche Anwesen FlurNr. 930/16 (s. Markierung). Bei einem Notfall, Feuerwehr, Krankenwagen etc. sind Zufahrtsschwierigkeiten absehbar.

Anmerkung der Verwaltung:

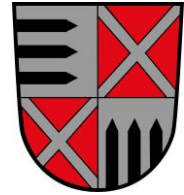
Im Bereich der Flurstraße und Kellerbuck gibt es aufgrund von geparkten Gepäckdienst-LKWs häufig Probleme und Einschränkungen vor Ort. Dies wird insgesamt auch eines der wichtigsten Themen in der Verkehrsschau 2026 sein.

Am 17.03.2026 fand bzgl. der o.a. Antragsstellung ein Ortsbesichtigungstermin mit 1. Bgm. Konsolke, GL Helmreich, Bauamtsleiter Schrenk, MGR Huber sowie von der Dürrwanger Feuerwehr 1. Kommandant Volland und 2. Kommandant / KBM Birret statt.

Bei der Überprüfung vor Ort stellte KBM Birret fest, dass aufgrund der grundsätzlich fehlenden Möglichkeit einer Beleiterung des Gebäudes mit einem Drehleiterfahrzeug (z.B. aus Dinkelsbühl) eine Feuerwehrezufahrt aus rechtlichen Gründen ausscheidet.

Als gemeinsame Lösungsmöglichkeit stellte sich ein „Absolutes Halteverbot“ im Zufahrtsbereich der FlurNr. 930/16 heraus. Dies würde nach Meinung aller auch die notwendige Wirkung entfalten.

Auf Nachfrage von 1. Bgm. Konsolke bei MGR Huber, ob er seinen Antrag einer Feuerwehrezufahrt in einen Antrag auf ein „Absolutes Halteverbot“ abändern würde, stimmte dieser der Vorgehensweise zu.



Diskussion im MGR:

MGR Huber merkt an, dass bei DPD in Waldeck nachgefragt werden könnte, ob dort die Fahrzeuge geparkt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gem. dem geänderten Antrag von MGR Thomas Huber vom 14.01.2026, für die Zufahrt zum Anwesen FlurNr. 930/16 von der Flurstraße herkommend (Teil des Fußweges Kellerbuck-Flurstraße; s. Markierung im TOP) die Einrichtung eines „Absoluten Halteverbotes“ (VZ 283-50). Die notwendige Beschilderung ist anzubringen; es soll eine thermoplastische Bodenmarkierung aufgebracht werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 8 Feuerwehr Neuses - Bestätigung der Kommandantenwahl

Sachverhalt:

Eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) der abwehrende Brandschutz und technische Hilfeleistung und ist zur Erfüllung dieser Aufgabe entsprechend zur u. a. Aufstellung gemeindlicher Feuerwehren in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist von der Gemeinde durchzuführen.

Bei der FFW Neuses fand an der Dienstversammlung am 17.01.2026 die Neuwahl der Kommandanten statt.

Es wurden dabei folgende Personen wieder gewählt:

Feuerwehrkommandant: Patrick Dietz
Kommandantenstellvertreter: Daniel Beck

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (KBR). Dieses wurde mit Schreiben vom 03.03.2026, eingegangen am 18.03.2026 unter folgender Auflage erteilt: Der stellvertretende Kommandant hat den Lehrgang „Leiter einer Wehr“ innerhalb eines Jahres nachzuweisen. (Anm.: Die Anmeldung hierzu ist bereits erfolgt)

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewählten in Ihrem Amt zu bestätigen sowie den Gewählten für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.

Ergänzende Anmerkung:

Seitens des KBR erfolgte darüber hinaus erneut der Hinweis, dass die Mindeststärke von 27 aktiven Feuerwehrleuten bei der FFW Neuses weiterhin unterschritten ist.

Beschluss:

1) Der an der Dienstversammlung der FFW Neuses am 17.01.2026 gewählte Feuerwehrkommandant Patrick Dietz wird in seinem Amt bestätigt.

2) Der an der Dienstversammlung der FFW Neuses am 17.01.2026 gewählte Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten Daniel Beck wird in seinem Amt bestätigt.



Den gewählten Kommandanten wird für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 9 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 11.03.2026

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 11.03.2026 nachstehende Auftragsvergabe beschlossen:

Auftrag für die Erstellung von Teilleistungen der Ingenieurplanung für die Brücken Haslach

Dattelhof: Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) an das IB Zwerner, 91154 Roth für 6.357,15 EUR brutto.

Lohmühle Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) an das IB Zwerner, 91154 Roth für 7.178,89 EUR brutto.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Glasfaserausbau Halsbach; Mängelbeseitigung

Sandweg:

Die Mängelbeseitigung im Sandweg wird umgesetzt. Die Firma SD Fiber hat den gesamten Asphalt sowie die Bordsteinkanten vollständig entfernt. Die Bordsteinkanten sollen auf ein Betonbett gesetzt werden, da die ausführende Firma die zuvor vorhandenen Rückenstützen (Betonkeile) vollständig entfernt hat.

Im Zuge der Mängelbehebung traten weitere Mängel auf. Ein erheblicher Teil der Bordsteinkanten war in Höhe und Neigung fehlerhaft gesetzt, zudem waren einzelne Bordsteine nach dem Einbau bereits locker. Diese Mängel wurden seitens der Gemeinde erneut angezeigt und beanstandet. Eine weitere Krisensitzung vor Ort wurde erforderlich. Inzwischen scheint eine fachgerechte Ausführung erfolgt zu sein.

Abschließend werden die offenen Flächen wieder asphaltiert.

Bereits in der letzten Sitzung wurde festgelegt, dass die Gemeinde im Zuge dieser Maßnahme die alten, teilweise stark beschädigten Bordsteinkanten durch neue ersetzt. Hierfür fallen lediglich Materialkosten in Höhe von rund 1.000,00 € an.

Weiherweg:

Für den Weiherweg liegt derzeit noch keine abschließende Lösung vor. SD Fiber wird auch hier den gesamten Asphalt entfernen. Hinsichtlich der Bordsteinkanten besteht noch Klärungsbedarf, da überwiegend keine Rückenstützen vorhanden waren.

Eine endgültige Lösung für den Weiherweg soll erst nach vollständiger Mängelbeseitigung im Sandweg erarbeitet werden.



Diskussion im MGR:

MGR Kriegler fragt nach, ob für den zusätzlichen Arbeitsaufwand von Michael Schrenk ein finanzieller Ausgleich für die Kommune erfolgt. Er weist darauf hin, dass der Kommune hierdurch erhebliche finanzielle Schäden entstehen. MGR Beer betont, dass eine ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation der der Kommune entstandenen Kosten erstellt werden muss. 3. BGM Fuchs erinnert an seinen Vorschlag, einen Minijobber einzustellen, der die Arbeiten überwacht. MGR Reuter regt an, den Zustand aller Straßenabschnitte vor Baubeginn zu erfassen. 1. BGM Konsolke erklärt, dass eine entsprechende Erfassung bereits erfolgt ist.

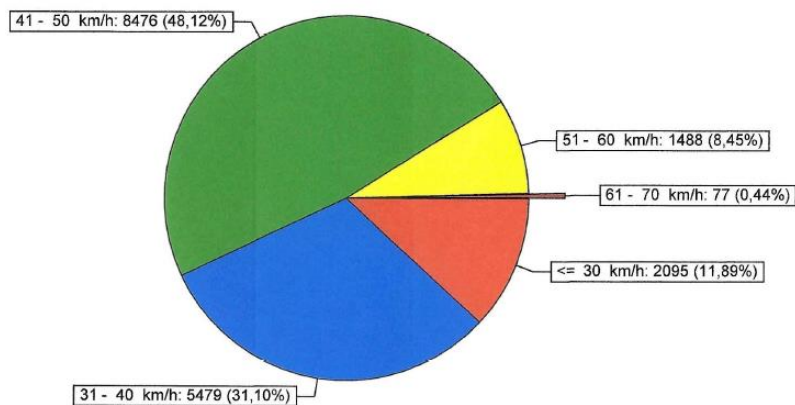
TOP 10.2 Asphaltierung Gewerbegebiet und Kirchweg (Halsbach)

Die Asphaltierung der Deckschicht auf der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Witzmannsmühle sowie im Kirchweg ist für Anfang bis Mitte Mai geplant.

TOP 10.3 Umleitung Staatsstr. 2220 (wg Brückenbau DKB)

Geschwindigkeitsmessung Schopflocher Str.

Häufigkeitsauswertung



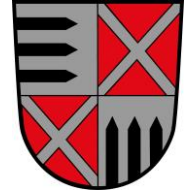
Messort: Schopflocher Str. 35	Bearbeiter: Dirk Bauermann
Auswertebeginn: Mittwoch, 1. April 2026, 08:00 Uhr	Auswertende: Montag, 13. April 2026, 12:00 Uhr
Kommentar: ortseinwärts Gerät geschlossen	

TOP 10.4 N-Ergie Baumaßnahmen Dürrwangen

Die N-ERGIE führt derzeit drei Maßnahmen im Gemeindegebiet Dürrwangen durch:

1.) Sulzacher Straße – Rückbau der Freileitung:

Der bisherige Leistungsturm wurde abgebaut und durch ein Traföhäuschen ersetzt. Die Pflasterarbeiten stehen noch aus und sollen in den kommenden Tagen fertiggestellt werden.



2.) Klosterweg 10 (vor der „Alten Turnhalle“) – Notreparatur einer 20-kV-Leitung:

Hier wird derzeit eine Notreparatur an einer 20-kV-Leitung durchgeführt.

3.) Benedikt-Wagner-Straße – Hausanschluss BV Ströbel:

Der Hausanschluss wird derzeit hergestellt. Die Fertigstellung ist vor den Feierlichkeiten des Radfahrvereins geplant. Die Straße wird durch die ausführende Firma Omexom jeweils zum Wochenende hin wieder freigegeben.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass eine Mitverlegung von Breitbandleitungen in diesem Bereich nicht möglich ist, da im Gehwegbereich bereits eine hohe Leitungsdichte besteht. Eine entsprechende Abstimmung erfolgte sowohl mit der N-ERGIE als auch mit der Telekom.

TOP 10.5 Arbeitsstand Auflassung Kläranlage Sulzach

Bauabschnitt 1:

Die Druckleitung ist auf den letzten Schacht des Mischsystems angeschlossen, jedoch noch nicht in Betrieb. Das Schachtbauwerk in Sulzach wird voraussichtlich in der kommenden Woche betoniert.

Im Anschluss wird das Pumpwerk Nr. 14 einschließlich Schaltschrank und technischer Ausstattung durch die Firmen Kober und Hofmockel errichtet.

Bauabschnitt 2:

Der zweite Bauabschnitt befindet sich derzeit in der Überplanung. Es ist vorgesehen, den Bauabschnitt 1 bis Mitte/Ende Mai abzuschließen. Die Ausschreibung für Bauabschnitt 2 soll rechtzeitig fertiggestellt werden, sodass eine Auftragsvergabe im Juli oder August, spätestens jedoch im September, erfolgen kann.

Der Baubeginn für Bauabschnitt 2 ist für Oktober 2026 vorgesehen.

TOP 10.6 Zuschuss zur Sanierung der Friedhofsmauer an der St.Peter-Kirche Sinbronn

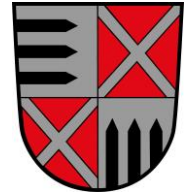
In der Sitzung vom 11.03.2026 hat der Marktgemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 914,62 € gewährt. Die Bewilligung wurde der Pfarrei mit Schreiben vom 13.03.2026 schriftlich mitgeteilt. Heute ging ein Anruf von Frau Pfarrerin Klemm-Conrad ein, in dem sie ihren herzlichen Dank für die gewährte Bezuschussung zum Ausdruck brachte.

TOP 10.7 Baugebiet Halsbach II Nord

Im neuen Baugebiet in Halsbach wurde mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen.

TOP 10.8 03.05.2026 Einladung zur Pontifikalmesse mit Bischof Dr. Bertram Meier in Halsbach

Der gesamte Marktgemeinderat hat von der Pfarrei St. Peter und Paul in Halsbach eine Einladung zur Pontifikalmesse erhalten. Es wird gebeten, die Rückmeldungen zeitnah an die Pfarrei zu übermitteln.



TOP 10.9 Termin konstituierende Sitzung 12.05.2026

Die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates ist laut Veröffentlichung im Amtsblatt ursprünglich für Freitag, den 08.05.2026, vorgesehen. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils ist eine ordnungsgemäße Ladung jedoch erst in der neuen Amtsperiode, somit ab dem 04.05.2026 (unter Berücksichtigung von Feiertag und Wochenende), möglich. Als neuer Termin für die konstituierende Sitzung wird daher Dienstag, der 12.05.2026, festgelegt.

TOP 11 Sonstiges

TOP 11.1 Holzlagerplätze

MGR Reuter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend die Holzlagerplätze in Haslach. 1. Bürgermeister Konsolke erwidert, dass eine Lösung hier noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da dies abhängig von der Schaffung der neuen Holzlagerplätze in Dürrwangen ist.

TOP 12 Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Jürgen Konsolke würdigt die langjährige Tätigkeit der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder Katja Folberth, Philipp Falk, Ulrich Kiefner, Markus Kriegler sowie Jochen Reuter. Er betont, dass das Mandat ein verantwortungsvoller Dienst an der Gemeinschaft ist, der mit großem Engagement, Pflichtbewusstsein und persönlichem Einsatz verbunden ist. Sie haben durch ihre Mitarbeit, Diskussionen und Entscheidungen die Entwicklung der Gemeinde maßgeblich mitgestaltet und wichtige Projekte auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Rathaussanierung, die Dorferneuerung Sulzach, mehrere Baugebiete, die Sanierung der Turnhallenstraße, der Kindergarten-Erweiterungsbau, die Erschließung des Gewerbegebiets sowie die Sanierung des Friedhofs. Besonders hervorgehoben wird das oft im Hintergrund geleistete kommunalpolitische Engagement, das für das Funktionieren der Gemeinde unverzichtbar ist. Abschließend spricht der Erste Bürgermeister den ausscheidenden Mitgliedern im Namen des Marktgemeinderats sowie der Bürgerschaft seinen Dank und seine Anerkennung aus und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute, insbesondere Gesundheit und Zufriedenheit. Als Dank überreicht er einen hochwertigen Regenschirm.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke